

Erfolg ...im Handel



Ein Informationsdienst des Einzelhandelsverbandes Hessen-Nord e.V.

3/2024

*Ihnen und Ihren Familien wünsche
ich eine schöne Weihnachtszeit,
ein gesegnetes Weihnachtsfest,
Glück, Gesundheit und Erfolg
für das kommende Jahr.*

*Zusammen mit meinem Team in Kassel und
Marburg freue ich mich auf eine weiterhin gute
Zusammenarbeit.*

*Ihr Einzelhandelsverband
Martin Schüller & Team*



Das Qualitätszeichen

„Generationenfreundliches Einkaufen“

zeichnet Geschäfte aus, bei denen der Einkauf für Menschen aller Altersgruppen, für Familien und Singles und für Menschen mit Handicap komfortabel, angenehm und barrierearm ist. Generationenfreundlichkeit entwickelt sich immer mehr zu einem neuen Markenzeichen unserer Gesellschaft.



Mit dem bundesweiten Qualitätszeichen möchte die Handelsorganisation bewusst auf die Veränderungen in der Gesellschaft und die Herausforderungen des demografischen Wandels reagieren.

Testerinnen und Tester prüfen anhand eigens für dieses Verfahren entwickelten Kriterien vor allem Leistungsangebote, Zugangsmöglichkeiten, Ausstattung der Geschäftsräume sowie das Serviceverhalten von Einzelhändlern. Von den insgesamt 63 Kriterien müssen mindestens 70 Prozent aller prüfbaren Kriterien erfüllt sein, damit das Qualitätszeichen für drei Jahre verliehen werden kann. Danach ist eine erneute Überprüfung notwendig.

Wollen auch Sie sich einen Wettbewerbsvorteil im Markt sichern, dann lassen auch Sie Ihr Unternehmen zertifizieren und melden sich in unserer Kasseler Geschäftsstelle:

Tel: 0561-7896855 bei Frau Beate Schmidt oder unter
schmidt@handelsverband24.de

Nachstehende Unternehmen haben die Kriterien für das Qualitätszeichen

„Generationenfreundliches Einkaufen“

erfüllt. Nach erfolgreicher Prüfung wurde das Zertifikat für drei Jahre vergeben an:

- **Firma EDEKA:**
Jens Fürstenberg (1 x)
Josefine Liehr (1 x)
Josef Mühlenbein (2 x)
- **Firma LIDL:**
Filiale Friedrich-Ebert-Straße 90
- **Firma Nahkauf:**
Tobias Berszinski (7 x)
- **Firma REWE:**
Mario Berszinski (4 x)
Martin Drietchen (1x)
Manuel Kaiser (1 x)
Radmila Kelm (1 x)
Sergej Werner (1x)
- **Spielwaren Erich Jamm**



Herr Josef Mühlenbein
(EDEKA Mühlenbein e. K., Kassel)



Nach Ablauf der Drei-Jahres-Frist wurden erfolgreiche Rezertifizierungen bei folgenden-Firmen durchgeführt:

- **Gartencenter Bachmann**
- **Firma EDEKA:**
Egon Ackermann
Robert Aschoff
Daniel Bartel
Dennis Rommel (2 x)
Manuel Sölzer
Björn Zeuch (2 x)
- **Firma LIDL:**
Filiale Dransfeld, B. Schneider
Filiale Rosdorf, M. Becker
Filiale Winterberg, B. Lohmann-Holwoschka
- **Möbel Schaumann**
Möbel Schaumann Kassel
Möbel Schaumann Korbach
Meine Küche Kassel GmbH
- **Firma Nahkauf:**
Vogelsang, Nina Betzer
- **Firma Neukauf:**
Chiara Pape
- **Firma OBI:**
Marburg
- **Firma REWE:**
Benjamin Albert
Kathrin Balcke (2 x)
Martin Drietchen
Philipp Dreisvogt (2 x)
Michael Ehlert
Valentin Ehlert
Celal Erdem
Christian Fichna
Stephan Fink (2 x)
Michael Fricke
Tina Göbel
Oliver Jahn
Harald Jürgens (2 x)
André Kaiser (2 x)
Manuel Kaiser (3 x)
Radmila Kelm (4 x)
Andreas Kijaczek (2 x)

- Stefan Koch
- Christian Naumann (4 x)
- Christian Prell (2 x)
- Michael Schmidt (2 x)
- Gerry Simshäuser (2 x)
- Ana-Maria Stalder
- Christin Stein
- Matthias Tietz
- Michael Träger (2 x)
- A. Viehmann (2 x)
- Katja Wilkens (2 x)



Herr Patrick Peckmann (EHV),
Jens Fürstenberg (EDEKA)



Frau Beate Schmidt (EHV),
Janine Vollmann (LIDL)

- **Firma toom Baumarkt:**
Kassel Kohlenstraße 138
Eschwege (2 x)
Marburg

Aktuelle Rechtsprechung



Werbung mit Preisreduzierungen –

Wichtiges Urteil!

Eine aktuelle Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) bringt bedeutende Veränderungen für die **Werbung** im Handel.

Zukünftig müssen Händlerinnen und Händler bei **Preisreduzierungen** stets **den niedrigsten Preis** angeben, **der in den letzten 30 Tagen vor der Aktion gegolten hat** – auch wenn der Preis zwischenzeitlich höher war.

Die Rechtsprechung des EuGH schränkt die Möglichkeiten bei Werbemaßnahmen der Handelsunternehmen zugunsten des Verbraucherschutzes deutlich ein.

Das Gericht begründete das Urteil damit, dass verhindert werden solle, dass Handelsunternehmen Verbraucherinnen und Verbraucher „in die Irre führen“, indem sie den angewandten Preis vor Bekanntgabe einer Preisermäßigung erhöhen und damit gefälschte Preisermäßigungen ankündigen.

“Zur Darstellung einer Preisermäßigung müssten sich laut EuGH die Prozentangaben immer auf den günstigsten Preis der letzten 30 Tage und nicht auf den zuletzt geforderten Preis beziehen.“



Veröffentlichung von Mitarbeiterfotos

Die Adventszeit steht vor der Tür und damit rücken auch Weihnachtsfeiern und andere Events näher.

Mittlerweile ist es üblich geworden, dass Fotos von solchen Veranstaltungen im Intranet, der eigenen Homepage oder auf Social Media Kanälen veröffentlicht werden.

Bei aller Freude und Feierstimmung gilt es aber auch, den Datenschutz bei solchen Aktivitäten nicht aus den Augen zu lassen.

Personenbezogene Daten, zu denen auch Fotos und Videos von Mitarbeitern zählen, dürfen nicht ohne weiteres veröffentlicht werden. Grundsätzlich darf eine Veröffentlichung von Fotos oder Videos, auf denen Personen im Mittelpunkt stehen und nicht bloßes Beiwerk sind, nur auf Basis einer Einwilligung der abgebildeten Personen erfolgen.

Eine Einwilligung ist nur dann wirksam, wenn sie informiert und freiwillig erfolgt. Das heißt die Mitarbeiter müssen bei Abgabe der Einwilligung daher zunächst über Zweck, Art und Umfang der geplanten Veröffentlichung informiert werden. Mit der Einwilligung sollten dem jeweiligen Mitarbeiter zudem die Betroffenenrechte/Informationspflichten bereitgestellt werden und eine Belehrung über die Widerrufsmöglichkeit muss erfolgen.

Dies gilt natürlich nur für solche Aufnahmen, die auf Veranlassung der verantwortlichen Stelle, also des Unternehmens, veröffentlicht werden.

Fotos die Mitarbeiter privat z.B. auf ihren Social Media Kanälen veröffentlichen, fallen nicht darunter, da hier nicht das Unternehmen verantwortlich für die Veröffentlichung ist.

Bei Fragen oder Unsicherheiten zögern Sie nicht und fragen Sie uns!

SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Kfz-Versicherung

Fair und verlässlich:
unsere
Auto-Versicherung.



Profitieren Sie vom
speziellen
Einzelhandelstarif !

Der passende Pkw-Tarif für Verbandsmitglieder:
Leistungsstarker Versicherungsschutz zu einem
attraktiven Beitrag.

Ihnen als Verbandsmitglied stellt unser langjähriger Partner,
die berufsständische

SIGNAL IDUNA Gruppe, einen leistungsstarken Pkw-Tarif
mit Topkonditionen zur Verfügung.

Individueller Versicherungsschutz

Wählen Sie zwischen den Produkt-Linien Basis und Premi-
um.

Zusätzlich können Sie Ihren Schutz nach Ihren Ansprü-
chen mit Bausteinen erweitern, zum Beispiel mit einem
Schutzbrief. So bauen Sie sich ganz einfach Ihren per-
sönlichen Versicherungsschutz.

Das sind wahre Highlights:

- Mallorca-Police
- Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit
- Neuwertentschädigung bis zu 36 Monate möglich
- Wildschadenklausel – erweitert auf alle Tiere
- Entschädigung bei Tierbiss erweitert auf Folgeschäden
- Genereller Verzicht auf den Abzug „neu für alt“
- Eigenschäden bis zu 100.000 Euro je Versicherungs-
jahr (SB 500 Euro)
- Erweiterte Leistungen für Fahrzeuge mit E-
Kennzeichen
- und vieles mehr

Unser Kooperationspartner:



Bitte senden Sie Ihre Anfrage an:

Generalagentur Manuela Roestel-Klemm
Frankfurter Str. 300
34134 Kassel
Tel.: 0561 988 4 888 0
manuela.roestel-klemm@signal-iduna.net
www.signal-iduna-agentur.de/
manuela.roestel-klemm

Kostenlose Messekarten

Nordstil

vom

11. — 13.01.2025

Ambiente

Christmasworld

Creativeworld

vom

07. — 10.02.2025

Für die oben genannten Messen haben wir wieder Registrierungscode vorrätig, die Sie online in kostenlose Eintrittskarten einlösen können. Pro Registrierungscode kann eine Eintrittskarte personalisiert ausgedruckt werden. Ferner gelten die ausgedruckten personalisierten Eintrittskarten auch in diesem Jahr wieder als Fahrausweise für den regionalen Nahverkehr (RMV).

Die Registrierungscode können Sie gerne in unserer Kasseler Geschäftsstelle per Mail anfordern unter: info@handelsverband24.de

Der Expertenkreis Arbeitsrecht beim HDE hat wieder aktuelle Merkblätter erarbeitet. Diese stellen wir Ihnen gerne kostenlos zur Verfügung.

Bitte übersenden Sie mir:

- Grenzen der Mitarbeiterkontrolle im Fokus
- Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Entgeltfortzahlung im Fokus
- Pfändung von Arbeitseinkommen im Fokus

Absender:

.....
.....
.....
.....

Email:

Per Fax zurück: 0561– 7896858



**Einzelhandelsverband Hessen-Nord e. V.,
Pestalozzistraße 27, 34119 Kassel**

Impressum

Einzelhandelsverband
Hessen-Nord e.V.
Pestalozzistraße 27
34119 Kassel
Fon: 0561 7 89 68 68
Fax: 0561 7 89 68 58
E-Mail: info@handelsverband24.de
www.handelsverband24.de
Eingetragen im Vereinsregister des
Amtsgerichts Kassel - VR 815

